



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung und
Verkehrsleitzentrale
MOR-GB2-2.2**

Implerstr. 9
81371 München
Telefon: [REDACTED]

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
12.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.02.2021

Kreuzung Denningerstr./Vollmannstr.:

**1) Gefährdung bei Rechtsabbieger Denninger Straße stadtauswärts in die Vollmannstr.,
Richtung TS Jahn**

2) Anbringung von mehr Fahrradsignale

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01114 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.11.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

Sie bitten uns, einerseits die Zwischenzeit zwischen dem Rechtsabbiegerhilfssignal in der westlichen Zufahrt der Lichtsignalanlage (LSA) Denninger-/ Vollmannstraße zu prüfen und andererseits mehr Radsignale anzubringen. Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Schaltung des Rechtsabbiegers

Die Zwischenzeiten zwischen Grünende eines bestimmten Verkehrsstroms und Grünbeginn eines hierzu „feindlichen“ Verkehrsstroms werden nach bundesweit einheitlichen Richtlinien bestimmt (Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)). Unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien der Straßenverkehrsordnung ist somit eine Gefährdung ausgeschlossen. Die Schilderungen in Ihrem Antrag lassen darauf schließen, dass die Konfliktsituation ausschließlich durch grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Fehlverhalten entsteht. Da jedoch für die Teilnahme am Straßenverkehr ein regelkonformes Verhalten zwingend vorausgesetzt werden muss, sehen wir keine Veranlassung Änderungen an der regelkonformen Signalsteuerung vorzunehmen.

Die Ahndung von regelwidrigem Verhalten obliegt indes der Polizei.

Eine ggf. von Ihnen angedachte künstliche Anhebung der Zwischenzeiten sind aus unserer

Sicht kontraproduktiv, da dies erst recht ein regelwidriges Verhalten unterstützen und somit auf lange Sicht einen noch sorgloseren Umgang mit geltenden Verkehrsregeln Vorschub leisten würde.

Es ist deshalb auch ein wichtiger Bestandteil der Verkehrserziehung, Kinder auf ein mögliches Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer*innen aufmerksam zu machen und deshalb vor jeder Querung einer Straße sich nochmals zu vergewissern (Blickkontakt), dass andere Verkehrsteilnehmer*innen sich ebenfalls regelkonform verhalten. Die Verkehrserziehung ist jedoch in erster Linie primäre Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Radsignale

Radfahrer*innen werden entsprechend Ihrer Führung signalisiert. Bei eigenständiger Führung - wie in der südlichen Zufahrt – ist ein eigener Signalgeber nötig. Bei den anderen Zufahrten handelt es sich um eine fahrbahnahe Führung. Hier schreiben die geltenden Richtlinien eine gemeinsame Signalisierung mit dem Fahrverkehr vor. Dies bedeutet, dass wir dort keine Kombischilder mit Fußgänger- und Radpiktogrammen und kein eigenes Radsignal anbringen können.

Wir bitten um Verständnis, dass die vielschichtigen Zusammenhänge oft keine anderen Lösungen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.22